



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-1712/534**
Datum 28. Dezember 2015
Bearbeiter Mag. Michael Khün
Durchwahl 24

E-Mail

Betrifft

E-Government;

a) Konvention: Portalverbund Grundschutz,

b) „white paper“: Verwaltungsregister – Schnittstellen und Nutzungsszenarien,

c) Konvention: Portalverbund Verwaltungsprozesse für zentrale Dienste sowie

d) Information: Portalverbund– Zentrale Dienste Architekturbeschreibung;

Termin: allfällige Stellungnahme im Rahmen des Empfehlungsverfahrens

bis 27. Jänner 2016 anher

3 Beilagen

An das
Bundeskanzleramt
IKT-Strategie des Bundes
Ballhausplatz 2
1010 Wien

An den
Herrn Landesamtsdirektor
von
Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

An den
Österreichischen Städtebund
Rathaus
1082 Wien

An den
Österreichischen Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

Das Bundeskanzleramt (Beilagen 1 bis 3) übermittelte im Zusammenhang mit

E-Government:

- 1) eine Konvention von der Arbeitsgruppe „Integration und Zugänge“ zum Portalverband Grundschutz (PV-GS 1.4; Anhang zur Beilage 1),
- 2) ein sogenanntes „white paper“ von der Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Inter-operabilität“ zum Verwaltungsregister – Schnittstellen und Nutzungsszenarien (RegSUC; Anhang zur Beilage 2),
- 3) eine Konvention von der Arbeitsgruppe „Integration und Zugänge“ zum Portalverband Verwaltungsprozesse für zentrale Dienste (PVP2-ZD Policy V1.0); Anhang 1 zur Beilage 3) sowie
- 4) Informationen von der Arbeitsgruppe „Integration und Zugänge“ zu zentralen Diensten Architekturbeschreibung (PV-ZD-ARCH; Anhang 2 zur Beilage 3).

Die Verbindungsstelle ersucht im Rahmen des Empfehlungsverfahrens um allfällige Stellungnahme zu den Konventionen/dem „white paper“ **bis 27. Jänner 2016**.

(Um unterschiedliche Interpretationen einer allfälligen Stellungnahme zu vermeiden und eine ordentliche Dokumentation aller Ergebnisse, wie Umfragen und Stellungnahmen, zu gewährleisten, wird ersucht, als Konklusio eine der folgenden Formulierungen zu verwenden: a) Dem Vorschlag wird zugestimmt, b) Der Vorschlag wird abgelehnt oder c) Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.)

Langte bis zu diesem Termin hier kein Einwand ein, würde von einer Zustimmung ausgegangen und diese zu einer Empfehlung erhoben werden.

Der Leiter

i.V. Mag. Werner Hennlich